

02.03.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

**zum Eilantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11287 „Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen beenden – Klare gesetzliche Regelungen schaffen“**

I. Ausgangslage

Leiharbeit stellt für die Wirtschaft ein sinnvolles und notwendiges Instrument dar, um Auftragspitzen zu bewältigen. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass dieses Instrument von immer mehr Unternehmen dazu missbraucht wird, den Kündigungsschutz und Tarif- bzw. Mindestlöhne zu umgehen.

In einzelnen Unternehmen stellen die Leiharbeitskräfte mittlerweile selbst betriebsintern eine Art Konkurrenz und Druckmittel gegen die Stammbeschaft dar. Oftmals kosten die Leiharbeiter den Arbeitgeber weniger als Mitarbeiter der Stammbeschaft, da die Entleiher die Leiharbeiter zu Niedrigstlöhnen beschäftigen. Dies führt langfristig in die Lohnsenkungsspirale.

Leiharbeit sollte aus diesem Grund begrenzt werden. Dazu ist eine maximal erlaubte Überlassungsdauer von sechs Monaten für Leiharbeitnehmer festzulegen.

Leiharbeiter dürfen keine billige Verfügungsmasse sein, die als Hebel genutzt werden können um die regulär Beschäftigten unter Druck zu setzen. Daher ist der Paradigmenwechsel zur sofortigen, mindestens Gleichbezahlung (Equal Pay), ab dem ersten Tag der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern durchzuführen.

Auch dürfen Werkvertragsarbeitnehmer nicht mit dem gleichen Ziel, der Einführung von Dumpinglöhnen, eingesetzt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Einsatz von Leiharbeit und Werkvertragsunternehmer dürfen nicht zum unter Druck setzen von Stammbeschaften genutzt werden.

Datum des Originals: 02.03.2016/Ausgegeben: 02.03.2016

2. Sollten die Missbrauchsfälle bei Leiharbeit und Werkverträgen anders nicht einzudämmen sein, sind gesetzliche Änderungen in beiden Bereichen zwingend notwendig.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich daher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Höchstüberlassungsdauer von 12 Monaten gesetzlich eingeführt wird;
2. sich daher auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Lohnungerechtigkeit zwischen Leiharbeiter*innen gesetzlich eingedämmt wird. „Equal Pay“ muss ab dem 1. Beschäftigungstag gelten;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen den Missbrauch von Werkverträgen durch gesetzliche Regelungen und vorgeschriebenen Kontrollen zu unterbinden.

Michele Marsching
Marc Olejak
Torsten Sommer

und Fraktion